

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Festausschuß
Alt-Hürther Karneval e.V

Zugleiter
Frank Over
Am Clementinenhof 3
50354 Hürth
Tel.: 0170 / 5363362
Mail. : f.over@logo-tex.de



Ortsgemeinschaft
Hürth-Hermülheim 1950 e.V.

Zugleiter
Sascha Baumhardt
Thielstraße 25
50354 Hürth
0175 / 8846990
zugleiter@ortsgemeinschaft-hermuehheim.de

Bankverbindung :
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE75 3706 2365 0003 8380 13

Kreissparkasse Köln
DE30 3705 0299 0137 0001 51

Einführung / Vorwort :

Liebe Karnevalsfreunde

Wir, der Festausschuß Alt-Hürther Karneval und die Ortsgemeinschaft Hürth-Hermülheim haben vor Monaten ausführliche Gespräche geführt und sind der einhelligen Meinung, dass wir nur noch **gemeinsam**, den Karneval, das allgemeine Vereinsleben und das Kneipensterben retten können. Aus diesem Grund werden wir neben dem gemeinsamen Umzug durch unsere beiden Stadtteile auch eine gemeinsame „After Zooch Party“ organisieren, die im Bürgerhaus stattfinden wird. Hierzu wird gesondert informiert.

Weiterhin sollte es für uns Alle eine Selbstverständlichkeit sein, am gemeinsamen Umzug von der Aufstellung bis zum Zugende teilzunehmen. Sollten teilnehmende Gruppen / Vereine vorzeitig den Zug verlassen oder später in den Umzug einsteigen, werden diese mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € belegt und sie werden für den nächsten gemeinsamen Karnevalsumzug gesperrt.

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



ANMELDUNG

**zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Alt-Hürth und Hermülheim am Samstag, dem 10.02.2024
Anmeldeschluss ist der 06.01.2024!**

Bei der Anmeldung wird ein Kostenbeitrag von 50,00 €/Gruppe bzw. 150,00 € fällig, abhängig von der Mitnahme einer Lautsprecheranlage. Dieser Betrag ist bis zum 06.01.2024 an den jeweiligen Zugleiter des Stadtteils zu überweisen. Keine Zahlung, keine Zugteilnahme.

Name des Vereins / Gruppe: _____

Vereinsverantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____ (bitte Druckschrift)

Wir nehmen am Samstag, dem 10.02.2024 an der Zuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim teil

____ Großwagen (____ Personen auf dem Wagen)
____ Kleinwagen (____ Personen im Wagen)
____ Fußgruppe (____ Personen)
____ Tiere (Art: _____)

Ohne Lautsprecheranlage im Zug: 50,00 €

Lautsprecheranlage, Anmeldegebühr:
(Bitte ankreuzen!)

Mit Lautsprecheranlage im Zug: 150,00 €

Wichtig: Unser/e Fahrzeug/e wird/werden von ____ Wagenordnern begleitet

Achtung: Eine Teilnahme von Fahrzeugen ohne Wagenordner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich! Die Anzahl der nötigen Wagenordner entnehmen Sie bitte den Richtlinien für die Teilnahme. Jeder Verein ist selbst für die nötige Anzahl verantwortlich

Das Motto der Gruppe lautet: _____
(diese Angabe benötigen wir für die Zugzusammenstellung)

Datum: _____

Unterschrift und ggfs. Stempel

**Die Teilnahme an der Zugversammlung am 08.01.2024 um 19:00 Uhr im Hermann-Lang-Haus Kölnstraße 123 ist für jeden Vereins- und Gruppenverantwortlichen Pflicht!
Die Anmeldung ist nur mit der beigefügten unterschriebenen „Richtlinie für die Teilnahme am Karnevalsumzug der Zuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim 2024“ gültig. Die unterschriebene Anmeldung bitte an den für den Stadtteil zuständigen Zugleiter per Post oder als PDF Datei zu schicken.**

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Richtlinien für die Teilnahme am Karnevalsumzug der Zuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim 2024

Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

Im Karnevalsumzug dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden die vom TÜV eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.

Die von TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Karnevalsumzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Kopie vom TÜV Gutachten, eine Erklärung das nach der TÜV Abnahme nichts mehr am Wagen umgebaut oder verändert wurde und zwei aktuelle Fotos vom jeweiligen Wagen sind spätestens bis zur Zugversammlung am 08.01.2024 der Zugleitung vorzulegen.

Die Besetzung der Festwagen darf nur mit der vom TÜV vorgeschriebenen Personenzahl erfolgen. Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit der jeweils für das Fahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis im Karnevalszug geführt werden.

Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten. Zudem muss zwingend ein gültiger Versicherungsschutz für alle teilnehmenden Fahrzeuge inkl. Anhänger bestehen. Sie sollten Ihrer Versicherung die Teilnahme am Karnevalszug melden und eine schriftliche Bestätigung des Versicherungsschutzes für den Karnevalszug einfordern.

Sicherung der Fahrzeuge

Für Fahrzeuge die durch Motorkraft betrieben werden (Festwagen und Traktoren, sowie Bagagewagen) und für Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden, muss jeder Verein der im Zug mitgeht auf eigene Kosten **beidseitig** mindestens je **zwei** Wagenordner stellen.

Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine inkl. Festwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese **beidseitig** durch je **drei** Wagenbegleiter abzusichern.

Dies muss jeder Verein eigenverantwortlich sicher herstellen!

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis zum Ende des Karnevalszuges durchzuführen. Der Vereinsverantwortliche der jeweiligen Gruppen muss die ordnungsgemäße Sicherung der Fahrzeuge während des gesamten Karnevalszuges sicherstellen und kontrollieren. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

Sicherung der Zuschauer

Zum Schutz der Zuschauer gelten Einschränkungen für die Personen, die sich während des Karnevalsumzugs auf einem Großwagen aufhalten. Diesen Personen ist die Lagerung, Mitnahme und Verwendung von Gläsern jeglicher Art untersagt! Die Lagerung, Mitnahme und Verwendung von Behältern aus Kunststoffen ist hingegen erlaubt. Darüber hinaus sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese nicht in unmittelbarer Nähe des Wurfmaterials positioniert werden.

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Wagenbegleiter/Ordner (Wagenengel)

Die Wagenbegleiter müssen, über 18 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein. Die Kleidung der Wagenbegleiter sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenbegleiter in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden. Jede Gruppe muss dafür Warnwesten zu Verfügung stellen.

Die Wagenbegleiter dürfen **vor und während** des Karnevalszuges **keinen** Alkohol zu sich nehmen!

Die Wagenbegleiter sind durch die teilnehmenden Vereine und/oder Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

Die Wagenbegleiter sind darüber hinaus befugt, Verstöße gegen den auf **Seite 6** angegebenen Punkt „**Verpackungsmaterial**“ dem Blockleiter umgehend zu melden.

Angabe über Wagenbegleiter

	Name	Geburtstag	Wohnort
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____
9	_____	_____	_____
10	_____	_____	_____

Falls der Platz nicht ausreicht bitte Anhang erstellen!

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nur zulässig, wenn geeignete Pferdeführer ständig anwesend sind und die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet und eingehalten werden. Es dürfen nur solche Tiere mitgeführt werden, von denen keine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer erfolgen kann.

Wurfmaterial

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten bzw. annähernd erreicht sein.

Als Wurfmaterial sind nur zugelassen Süßwaren, wie z.B. Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade (50g), kleine Schachteln Pralinen (125g), außerdem kleine Blumensträuße sowie Stoffpuppen.

Große Tafeln Schokolade (100g) und größere Schachteln Pralinen, sowie kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer/Feuerzeuge, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Das Beladen (Auffüllen) der Fahrzeuge mit Wurfmaterial am Aufstellplatz ist aus organisatorischen Gründen untersagt.

Das Nachfüllen von Wurfmaterial darf nicht zu unnötigen Stopps führen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden.

Dies würde eine unberechenbare Gefahr (Ausrutschen, Stolpern) für Zuschauer, Zugteilnehmer insbesondere der teilnehmenden Pferde darstellen.

Aufstellung

Die Aufstellung für Großwagen beginnt ab 11:40 Uhr

Die Aufstellung für Kleinwagen und Fußgruppen beginnt ab 12:11 Uhr

Abmarsch ist 13:11 Uhr

Blockleiter

Blockleiter sind Personen, die von der Zuggemeinschaft ausgewählt und beauftragt werden. Sie unterstützen die Zugleitung beim Aufstellen des Zuges.

Die Blockleiter gehen während des Karnevalsumzuges im Zug mit und stehen im engen Kontakt mit der Zugleitung.

Die Blockleiter sind beauftragt insbesondere den Punkt „Verpackungsmaterialien“ (siehe Seite 6) verschärft zu kontrollieren und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zudem werden die Anzahl der Wagenordner kontrolliert!

Den Anweisungen der Blockleiter ist unbedingt Folge zu leisten!

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial sollte schon bei Ihnen Zuhause in die entsprechenden Behältnisse (Blaue, Gelbe Tonne), oder in die im Stadtgebiet aufgestellte Container entsorgt werden.

In Einzelfällen besteht die Möglichkeit das Verpackungsmaterial nach Beendigung des Umzuges in einem dort in Eigenregie aufgestellten Wagen zu entsorgen (Bitte Mitteilung an den Zugleiter).

Bitte beachten Sie dabei, dass Kartons zusammen gefaltet sein müssen. Plastiktüten und Kunststoffe jeglicher Art müssen entsprechend aussortiert sein. (in z.B. „gelbe Säcke“) **Verpackungsmaterialien jeglicher Art dürfen weder am Aufstellplatz, noch während des Umzuges vom Wagen bzw. von den Fußgruppen auf die Strassen geworfen werden!**

Verstöße gegen diese Anweisung, können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme der „Karnevalsgemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim“ zu Folge haben. In diesen Fälle erfolgt keine Erstattung der bereits zahlten Teilnahmegebühr!

Schlussbemerkung

Der Höhepunkt der Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim erfordert eine straffe Organisation der Zugleitung und große Disziplin aller Teilnehmer.

Zeigen Sie Einsicht für die unbedingte Einhaltung der Richtlinien, in die auch die behördlichen Auflagen eingeflossen sind.

Setzen sie Ihre teilnehmenden Mitglieder von diesen Richtlinien in Kenntnis.

Jede Unterlassung bzw. Zuwiderhandlung könnte zu weiteren internen und verstärkten behördlichen Auflagen führen.

Erklärung

Teilnahme am Zug der Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim am 10.02.2024

Wir erklären, dass uns die Bedingungen und Auflagen für die Verwendung von Kraftfahrzeugen, oder Tieren bei Brauchtumsveranstaltungen der Stadt bekannt sind und uns vorliegen. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftfahrzeuge, sowie die mitgeführten Tiere ausreichend durch den Halter versichert sein müssen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens, oder Unfall gegenüber den Verantwortlichen keine Ansprüche.

Wir erklären uns mit den Richtlinien der Zuggemeinschaft für den Karnevalszug einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder aus unserer Gruppe/Verein, die am Umzug teilnehmen von diesen Richtlinien **-insbesondere über den Punkt Verpackungsmaterialien-** in Kenntnis setzen.

Datum: _____ Unterschrift: _____